

Armeen zu ernähren, während dies durch Aufstellung einer Armee von Landeskindern vermieden werden konnte? Ich sage nicht, daß unsere eigene Armee vom Vaterlande die fremden Truppen abgehalten haben würde, wenn die Feindseligkeiten wirklich ausgebrochen wären, aber die Existenz fremder Armeecorps im Vaterlande hat sie ganz gewiß bedeutend erschwert.

Abg. Schäffer: Es ist abermals die Frage über die Nothwendigkeit der Mobilisirung der Armee erhoben worden, und sie ist an die vorliegende Position wegen Vermehrung des Brückenmaterials geknüpft worden. Es ist so viel bereits darüber gesagt worden, daß man sich füglich des Wortes über diese Angelegenheit enthalten kann; ich für meine Person habe diese Mobilisirung für nothwendig gehalten, denn wenn das Gegentheil eingetreten und das Land von Feinden überschwemmt, das ganze Kriegsmaterial am Ende in feindliche Hände gefallen wäre, dann, wenn diese und andere Fälle eingetreten wären, wollte ich sehen, was gegenwärtig die Herren, welche die Mobilisirung tadeln, sagen und welche Klagen sie erheben würden. Ich mag nicht verkennen, daß es damals, als die Mobilisirung eintrat, in den Wünschen eines großen Theils der sächsischen Bewohner gelegen haben mag, daß wir die Hände in den Schooß legten; allein es ist dies nicht geschehen, und der Erfolg wird es im Laufe der Jahre am Ende wohl zeigen, daß es sehr gut gewesen ist, daß man nicht unthätig geblieben ist. Was nun aber die Anknüpfung dieser Frage an dieses Postulat anlangt, so glaube ich, daß diese Frage hier nicht anzuknüpfen gewesen wäre. Das Postulat beschäftigt sich mit der Vermehrung des Brückenmaterials und ist überhaupt überschrieben: „Mobilisirung der Armee“. Dies, und daß dieser Aufwand unter den, welchen die Mobilisirung der Armee verursacht, gerechnet worden ist, macht die Stellung der Militärverwaltung sehr schwierig. Mir hat es geschienen, daß viele Positionen in diesem Postulate enthalten sind, welche streng genommen, streng genommen, sage ich, zu der Mobilisirung der Armee eigentlich nicht gehören. Es ist hervorgehoben worden, daß die Schiffbrücke in einem nicht ganz genügenden Zustande gewesen sei, daß sie nicht die gehörige Länge gehabt habe, um wenigstens den Elbstrom an allen Theilen zu überbrücken. Es hätte aber meines Bedünkens die Schiffbrücke schon lange in diesem diensttauglichen Zustande sein sollen, und es hätten die 70,000 Thlr., welche nunmehr unglücklicher Weise gerade jetzt haben aufgewendet werden müssen, um die Armee in kampffähigen Zustand zu setzen, schon vor längerer Zeit aufgewendet werden sollen, damit die Brücke in gehörigen Zustand gebracht worden wäre, um sie bei allen Gelegenheiten brauchen zu können. Dies, und daß dies früher nicht geschehen, jetzt erst hat nachgeholt werden müssen, und der Aufwand unter den Aufwänden für Mobilisirung der Armee hat aufgeführt werden müssen, erschwert allerdings gegenwärtig den Stand der Militärverwaltung gegenüber den Ständen in einem hohen Grade, das ist nicht zu läugnen. Es ist über diese Angelegenheit und die ganzen

Aufwände überhaupt schon so viel Klage erhoben worden, es ist gestern von der Nichtbeachtung des ständischen Bewilligungsrechtes gesprochen worden, es ist über die großen Summen geklagt worden, welche aufgewendet worden sind, man hat ferner die Befürchtung ausgesprochen, daß die Militärverwaltung auch mit diesem Postulate noch nicht auskommen würde, man hat auch die Mehrpräsenz im Jahre 1849 getadelt, man hat auch diese nicht für nothwendig gehalten: mit einem Worte, es scheint mir, als ob alle diese Klagen, welche so mannigfach gehört worden sind, und wie ich vermuthe, noch werden gehört werden, aus einem Gefühle entspringen und durch dasselbe geweckt werden, wonach sich Jeder sagt: es ist die Armee des Vaterlandes gegenwärtig auf einen zu hohen Standpunkt gekommen, sie ist zu groß, sie steht nicht mehr mit den Kräften des Vaterlandes in Verhältniß. Allerdings mag ich nicht bergen, daß auch ich diese Ansicht vollkommen theile. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß mit dem Umfange der Armee, welchen sie jetzt hat, auf die Dauer der Zeit nicht auszukommen ist, und daß die Kräfte des Landes dadurch so in Anspruch genommen werden, daß sie dies ferner nicht mehr ertragen können. Ich glaube daher, man muß diese Angelegenheit bei einer andern Seite anfassen und sich bemühen, es dahin zu bringen und die Regierung zu bewegen, daß sie die Armee auf eine geringere Zahl zurückführt, und zwar auf die Zahl, auf der sie vor dem Gesetz vom 9. November 1848 war. Es ist das das Gesetz, welches gegeben werden mußte in Folge des in Frankfurt von der Nationalversammlung am 15. Juli 1848 gefaßten Beschlusses, in dessen Gemäßheit die deutsche Streitmacht auf zwei Procent der gegenwärtigen Bevölkerung gebracht werden sollte. Ich bin also der Ansicht, daß man die sächsische Armee wieder auf den Standpunkt zurückführe, auf dem sie vorher war, so daß also die active Armee in 12,000 Mann und die Kriegsreserve in 4000 Mann bestehe, wie es die Bundesvorschriften gebieten. In dieser Beziehung ist schon früher geäußert worden, es lasse sich das nicht thun, es sei nicht möglich, ein Gesetz, wie es damals im Jahre 1848 geschaffen worden ist, wieder aufzuheben. Ich will auf diese Frage mich nicht weitläufig einlassen. Ich für meine Person bin allerdings der Ueberzeugung, daß es wohl möglich sein dürfte, daß Regierung und Stände gegenwärtig dieses Gesetz wieder aufheben und die Armee wieder auf den früheren Fuß zurückführen können. Bei der Umgestaltung der deutschen Verhältnisse ist man auf die Verträge von 1815, welche die Grundlage des deutschen Staatsrechts bilden, zurückgegangen, um einen Rechtsboden zu finden, auf welchem man sich bewegen und von welchem man ausgehen könne, um die Umgestaltung der deutschen Angelegenheiten zu bewirken. Wenn dies nun der Fall ist, wenn die Bundesacte von 1815 und die Wiener Schlußacte wiederum als geltend und als normgebend angenommen worden sind, so sollte ich doch meinen, daß die Vorschriften über die deutsche Streitmacht auch wieder Geltung haben müßten, und daß die Bundeskriegsmatrikel wiederum als Norm für